

W VII. N. A. 2 5 6 / 37

Reichsstelle  
für Devisenbewirtschaftung  
Dev. B 1/63990/37

Berlin W 8, den 8. Dezember 1937

An  
die Herren Reichsbeauftragten  
der Überwachungsstellen V,  
VII bis XXVII

*Wirma*  
*(Paul. zu M. = 1364/37)*  
*Ottawa*

- persönlich -

Allgemeiner Erlass Nr. ~~---~~ <sup>D.St.</sup>  
(vertraulich) 193/37 <sup>Ue.St.</sup>

Betr. Kanada I 1,2: Wertgrenzen für Devisen-  
bescheinigungen.

Direkt. ...  
Empf. 14. JAN. 1938  
Eingeb. Nr. 26.  
Uml.

I.

Der Allgemeine vertrauliche Erlass ~~---~~ <sup>D.St.</sup>  
176/37 <sup>Ue.St.</sup> tritt

hiermit ausser Kraft.

Zur Bezahlung der Einfuhr kanadischer Waren können für  
Fälligkeiten im Monat Dezember 1937 Devisenbescheinigungen bis  
zur Höhe der nachstehend aufgeführten Zahlungswertgrenzen er-  
teilt werden:

- a) Überwachungsstelle für Holz:
  - Schnittholz RM 55.550,-- (fünfundfünfzigtausendfünf-  
hundertfünfzig)
  - Pflockholz für  
Schuhstifte RM 7.575,-- (siebentausendfünfhundert-  
fünfundsiebzig)
  - anderes Holz  
(insbesondere  
Papierholz) RM 126.250,-- (einhundertsechszwanzigtau-  
sendzweihundertfünfzig)
- b) Überwachungsstelle für Wolle und andere Tierhaare:  
Wolle RM 50.500,-- (fünfzigtausendfünfhundert)
- c) Überwachungsstelle für unedle Metalle:  
unedle Metalle RM 454.500,-- (vierhundertvierundfünfzig-  
tausendfünfhundert)
- d) Überwachungsstelle für Eisen und Stahl:  
Eisen- u. Stahl-  
zusatzstoffe RM 50.500,-- (fünfzigtausendfünfhundert)
- e) Überwachungsstelle für Lederwirtschaft:  
Häute u. Felle RM 50.500,-- (fünfzigtausendfünfhundert)
- f) Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest:  
Asbest RM 285.325,-- (zweihundertfünfundachtzigtau-  
senddreihundertfünfundzwanzig)
- g) Überwachungsstelle für Russ:  
Russ RM 10.100,-- (zehntausendeinhundert)
- h) Überwachungsstelle "Chemie":  
chemische Roh-  
stoffe RM 50.500,-- (fünfzigtausendfünfhundert)
- i) Überwachungsstelle für Rauchwaren:  
Schwarz- u. Sti-  
berfuchsfelle RM 37.875,-- (siebenunddreissigtausendacht-  
hundertfünfundsiebzig)  
andere rohe  
Rauchwaren RM 12.625,-- (zwölftausendsechshundert-  
fünfundzwanzig)

*Fahleupabk.*

k)

- k) Ueberwachungsstelle für Papier:  
Zellstoff RM 25.250,-- (fünfundzwanzigtausendzweihundertfünfzig)
- l) Ueberwachungsstelle für technische Erzeugnisse:  
Teile für landw.  
Maschinen RM 5.050,-- (fünftausendundfünfzig)
- m) Ueberwachungsstelle für Waren verschiedener Art  
zugleich für die Ueberwachungsstellen für Eisen und Stahl  
und für Lederwirtschaft:  
Eishockey-  
geräte RM 5.050,-- (fünftausendundfünfzig)  
Federführend für diese Wertgrenze ist die Ueberwachungs-  
stelle für Waren verschiedener Art. Ueber die Verteilung  
dieser Wertgrenze haben sich die beteiligten Ueberwachungs-  
stellen zu verständigen.
- n) Ueberwachungsstelle für Edelmetalle:  
Platinmetalle RM 35.350,-- (fünfunddreissigtausenddreihundertfünfzig)

## II.

Etwaige in den Vormonaten unausgenutzte Kontingente sind auf das Kontingent für die gleiche Ware im Monat Dezember 1937 zu übertragen. Vorgriffe auf den Monat Dezember 1937 sind auf die vorstehend genannten Zahlungswertgrenzen anzurechnen. Durch Einzelerlasse getroffene Sonderregelungen werden hiervon nicht berührt.

Die Vorgriffsmöglichkeit für den Monat Januar 1938 in Höhe von 30 % der für die Zeit vom 15. bis 30. November 1937 festgesetzten Zahlungswertgrenzen bleibt bestehen. Für Fälligkeiten im Monat Februar 1938 können vorläufig Devisenbescheinigungen in Höhe von 30 % der für den Monat Dezember 1937 vorstehend festgesetzten Zahlungswertgrenzen erteilt werden. Durch Einzelerlasse getroffene Sonderregelungen werden hiervon nicht berührt.

## III.

Für die Einfuhr kanadischer Waren sind nach Möglichkeit Bardevisenbescheinigungen zu erteilen. Soweit auf Antrag des Einführers Devisenbescheinigungen für die Inanspruchnahme von Rembourskrediten innerhalb der Stillhaltung erteilt werden sollen, ersuche ich, die entsprechenden Kreditlinien vorher bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung (Referat Dev. B 8) anzufordern.

## IV.

Denjenigen Ueberwachungsstellen, denen Zahlungswertgrenzen nicht zur Verfügung gestellt worden sind, können in dringenden Fällen zu Lasten einer hier vorhandenen Reserve Sonderwertgrenzen zugeteilt werden. Entsprechende Anträge ersuche ich unter Bezugnahme auf diesen Erlass vorzulegen, sofern die Einfuhr zur Durchführung von Exportaufträgen dringend notwendig ist.

In Vertretung

gez. Dr. Landwehr

